

Amtsblatt

17. Jahrgang	Luckenwalde, 6. Oktober 2009	Nr. 30

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

30/2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Einladung zur 6. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 12.10.2009, um 17:00 Uhr	3
Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	
vom 13. Juni 2007	4

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse http://www.teltow-flaeming.de eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 €Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Einladung zur 6. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 12.10.2009, um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, Kreisausschuss-Saal, 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- **2** Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 31.08.2009
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Bericht zum Stand des Projektes "Einsatz des Kontrollierten 4-0387/09-III Brennens ..." (Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. 4-0308/09-III vom 31.08.2009)
- Jahresabschluss 2008 Rettungsdienst Eigenbetrieb 4-0347/09-II
 Landkreis Teltow-Fläming

Nicht öffentlicher Teil

6	Grundstücksangelegenheiten - Erbbaurecht	4-0291/09-III/1
7	Grundstücksangelegenheiten - Ankauf	4-0376/09-III
8	Grundstücksverkauf in Luckenwalde	4-0385/09-III
9	Bestellung von Sicherheiten für Dritte im Rahmen eines Grundstücksgeschäftes	4-0386/09-III

Luckenwalde, den 28.09.2009

Giesecke

Vorsitzender des Kreisausschusses

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 28.09.2009

Giesecke Landrat

30/2009

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen für die Bereitstellung von Produktionswasser für die Coolback GmbH, Flughorst 9, 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Jänickendorf.

Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 13. Juni 2007

Korrektur der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nummer 28 vom 24. September 2009

Die Coolback GmbH, OT Jänickendorf der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Flughorst 9 beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von max. 80.000 m³/a Grundwasser aus einem Brunnen für die Bereitstellung von Produktionswasser.

<u>Brunnenstandort</u>

Brunnen: Gemarkung: Jänickendorf

Flur: 3 Flurstück: 158

Koordinaten (ETRS89):

Ostwert: 33 78 970 Nordwert: 57 68 984

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr.: 3.2 Spalte 2 der Anlage des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der IVP-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften.

In Verbindung mit der Nr. 3.2 der Anlage zum Brandenburgischen Gesetze über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, SG Wasser und Abfall, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBI. I, S. 1757, 2797) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBI. I, S. 3316)

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

30/2009

Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften, Artikel 1: Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (Gesetze und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1, Nr. 7, S. 62)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBI. I S. 3245) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBI. I, S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBI. I/05, Nr. 05, S. 50) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (BVBI. I/08, Nr. 05, S. 62)